

Praxisgespräch mit Jens Schmidt

Landratsamt Nürnberger Land, Datenschutzbeauftragter der Landkreiskommunen



Redaktion rehm informiert:

Herr Schmidt, wie lange sind Sie schon als Datenschutzbeauftragter der Landkreiskommunen tätig und wie kamen Sie zu dieser Aufgabe?

Jens Schmidt: Ich bin seit Mai 2014 mit dieser Tätigkeit betraut. Der Landkreis hatte damals die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Nachdem ich vorher viele Jahre als IT-Leiter einerseits und als Personalchef andererseits tätig war, schien mir diese Position die ideale Kombination aus beidem zu sein. Was sich auch bewahrheitet hat: Sowohl die IT-Kenntnisse als auch das Wissen aus einem stark datenschutzaffinen Bereich (Personal) helfen mir heute in meiner täglichen Praxis.

Was sind bislang die Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit und wo sehen Sie persönlich die größten Herausforderungen?

JS: Ehrlich gesagt, bin ich noch immer damit beschäftigt, meine Kommunen aus dem „Dornröschenschlaf“ zu küssen ... Als ich vor knapp 4 Jahren gestartet bin, war in nahezu allen Gemeinden das Thema Datenschutz nicht oder nur minimal präsent. Dabei ist es immer wieder wichtig, sich nicht zu verzetteln. Den Überblick zu behalten und nicht zu viel auf einmal zu wollen sind für mich die Schlüssel zu kontinuierlicher Weiterentwicklung des Themas in den jeweiligen Rathäusern.

Erwarten Sie angesichts der neuen Rechtslage Veränderungen Ihrer Rolle

und Ihrer Aufgaben – und falls ja, mit welchen konkreten Auswirkungen?

JS: Ich erkenne in der „Philosophie“ der DSGVO einen deutlichen Schritt hin zum technischen Datenschutz. Hinzu kommt, dass gerade das technische Know-how in den kleinen Kommunen kaum vorhanden ist. Ich will wirklich niemanden anprangern oder bloßstellen: Aber ich bin heute schon – gelinde gesagt – manchmal sehr überrascht von den Lösungen mancher externer IT-Dienstleister. Insofern gehe ich davon aus, dass meine künftige Tätigkeit noch mehr davon geprägt sein wird, den Verantwortlichen in den Rathäusern als neutraler Berater zu Seite zu stehen. Was jetzt aber nicht heißt, dass die rechtlichen Aspekte weniger wichtig werden. Einmal mehr erfordert der Job des Datenschützers Trittsicherheit in beiden Welten: Recht und IT.

Worin bestehen für Sie gerade die wesentlichen Aufgaben in der Vorbereitung auf die Geltung von DSGVO und neuem BayDSG?

JS: Mein Hauptbestreben ist es, bis zum 25. Mai die Verfahrensverzeichnisse und die Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung auf dem aktuellen Stand zu haben. Ich gehe davon aus, dass künftig deutlich mehr Bürger ihr Auskunftsrecht beanspruchen werden als bisher. Hierfür will ich durch die Aktualität der beiden genannten Übersichten gewappnet sein.

Darüber hinaus sollten bis zum Wirksamwerden der DSGVO die notwendigen internen Regelungen getroffen sein; sprich: Wer ist verantwortlich für was. Wenn das klar und schriftlich fixiert ist, dann sehe ich der neuen Rechtslage relativ gelassen entgegen, weil die Basis, mit der ich arbeiten kann, gelegt ist.

Was sind derzeit die meistgestellten drei Fragen aus dem Kreis „Ihrer“ Landkreiskommunen?

JS: Zuallererst die Frage: „Müssen wir im Hinblick auf die DSGVO etwas unternehmen oder kümmern Sie sich darum?“ Nachdem ich vollumfänglich von den

Kommunen finanziert werde, verstehe ich mich als deren Dienstleister. Ich versuche deshalb, sie bestmöglich zu unterstützen. Aber klar: So völlig ohne eigenes Zutun wird es nicht gehen.

An zweiter Stelle kommt: „Wir brauchen ein Informationssicherheitskonzept. Erstellen Sie das für uns?“ Hier verstehe ich mich als Kontrollinstanz und schaue dabei den Akteuren, die dieses Feld beackern, auf die Finger. Diese Rolle wird von den Kommunen zwischenzeitlich geschätzt; es nimmt ihnen Bedenken, von externen Beratern komplett abhängig zu sein.

Und last but not least: „Wir möchten mehr IT-Bereiche an Dienstleister vergeben. Was müssen wir beachten?“ Viele Kommunen erkennen, dass sie die wachsenden Anforderungen mit „Bordmitteln“ nicht stemmen können. Hier kommt die Auftragsverarbeitung ins Spiel und bei der Auswahl geeigneter Anbieter ist es für die Kommunen gut zu wissen, dass da jemand einen prüfenden Blick auf das Vorhaben hat.

Welchen Tipp hätten Sie für die Kolleginnen und Kollegen gerade in kleinen Verwaltungen?

JS: Machen Sie sich einen Jahresplan. Gerade wenn nicht 100 % der Arbeitszeit für den Datenschutz zur Verfügung stehen, ist es wichtig, nicht alles auf „wenn mal Zeit ist“ zu vertagen. Packen Sie in diesen Plan Fortbildung, aktive Handlungsfelder und Zeitfenster für aktuelle Themen. Neben dem regulierenden Effekt ist so eine Übersicht auch eine gute Möglichkeit darzustellen, ob der zugestandene Zeitanteil für den Datenschutz ausreicht.

Herr Schmidt, wir danken Ihnen sehr herzlich für das offene Gespräch und die zahlreichen Anregungen für die Praxis!



Literatur-Empfehlung:

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Vorder- und Rückseite dieser Ausgabe.